

Felicitas Möller

cognitio/F. Ius/Marisa Beier/Mete Erdogan/Anna Graf/Fabienne Graf/Dario Haux/Julia Meier/Nicole Nickerson/Dario Picecchi/Jan Hendrik Ritter/Arezo Sang Bastian/Eliane Spirig/Youlo Wujohktsang (Hrsg.), 2023: Gender und Recht. Perspektiven aus den Legal Gender Studies. Bielefeld: transcript. 264 Seiten. 39,00 Euro. Im Open Access verfügbar unter <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6595-6/gender-und-recht/?number=978-3-8394-6595-0&c=311025272>

Die Legal Gender Studies etablieren sich als Forschungsdisziplin im deutschsprachigen Raum erst allmählich. Ziel ist eine stärkere Rückbindung der Rechtswissenschaft an gesellschaftliche Realitäten. Kritisiert wird das gängige juristische Selbstverständnis, wonach Recht neutral ist und seine Anwendung unabhängig von tatsächlichen Diskriminierungskategorien erfolgt. Die Legal Gender Studies zeigen auf, dass Recht immer auch von subjektiven Vorannahmen der Rechtsetzenden und -anwendenden geprägt ist. Und diese Vorannahmen sind nicht zufällig, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Insofern ist Recht inhärent und unausweichlich ein Instrument der Stabilisierung einer bestehenden Ordnung. Voraussetzung für eine gerechtere Rechtsordnung ist daher die Reflexion der eigenen Vorannahmen.

Gender und Recht. Perspektiven aus den Legal Gender Studies stellt einen leistungswerten Sammelband zum Thema aus der Perspektive insbesondere des Schweizer Rechts dar. Die insgesamt zwölf Beiträge beleuchten eine weite Bandbreite an Themen aus dem Bereich der Legal Gender Studies. Über den Geschlechterbegriff im Schweizer Recht schreibt *David J. Rosenthal* und wirft dabei die Frage auf, ob eine Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellt. *Lea Ina Schneider* geht der Frage nach, ob die #MeToo-Debatte seit 2017 Ausdruck eines (neo)liberalen Feminismus ist, der auf die wirtschaftlichen und sozialen Freiheiten einzelner Privilegierter fokussiert. *Manuela Hugentobler* und *Barbara von Rütte* kritisieren, dass die Schweizer Gerichtspraxis das Konzept der Intersektionalität zu wenig berücksichtigt. *Daniela Franziska Odermatt* befasst sich mit Polygamie und der Frage, warum eine Lebensgemeinschaft mit mehr als zwei Personen von der Rechtsordnung nicht anerkannt ist, obwohl sie den Staat sogar von seiner sekundären Fürsorgepflicht entlasten kann. *Tatjana Metzger* untersucht, ob die im Schweizer Recht vorgesehene Beweiserleichterung für Arbeitnehmende in Gleichstellungsprozessen in der Praxis die erhoffte Wirkung zeigt. Gerade die Verwobenheit von Recht und Gesellschaft, die die Legal Gender Studies aufzeigen wollen, bedeutet, dass rein juristische Ansätze nicht ausreichen, um gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. So zeigt der Text von *Andrea Büchler* und *Antonella Schmucki* über die rechtliche Situation von trans Schüler*innen, dass neben rechtlicher Absicherung vor allem Austausch und Aufklärung nötig sind.

Mit reproduktiver Gerechtigkeit befasst sich etwa *Raphaela Cuenis'* Analyse der Entwicklung der Abtreibungsdebatte in den USA. Im Jahr 1973 schuf der Supreme

Court in seiner Entscheidung *Roe v. Wade* ein ungeschriebenes Grundrecht der schwangeren Person, vor eigenständiger Lebensfähigkeit des Fötus über Fortführung oder Abbruch der Schwangerschaft selbst zu entscheiden. Diese weitgehende Liberalisierung wurde seitdem durch Gerichte und Politik zunehmend eingeschränkt. Cueni zeigt auf, dass die Aufhebung von *Roe v. Wade* im Jahr 2022 durch das Urteil *Dobbs v. Jackson Women's Health Organization* nicht überraschend, sondern vor allem Ausdruck einer politisch motivierten Instrumentalisierung des Supreme Court war. *Valentina Chiofalo* und *Marlene Wagner* vergleichen die Abtreibungsregelungen in Deutschland und der Schweiz und kommen zu dem Ergebnis, dass insbesondere die deutschen Regelungen der Autonomie der schwangeren Person nicht gerecht werden. Abschließend werfen die Autorinnen die berechnete Frage auf, ob das Strafrecht ein adäquates Instrument ist, um den Konflikt zwischen der Autonomie der ungewollt schwangeren Person und den Interessen des Fötus zu lösen.

Zwei Beiträge befassen sich mit der juristischen Ausbildung. *Benjamin Stükelberger*, *Meret Lüdi* und *Sandrine Nüssli* beleuchten, wer Zugang zur juristischen Ausbildung hat, wie dort nicht nur Fachwissen, sondern auch ein bestimmter Habitus vermittelt wird und wie die juristische Ausbildung außerrechtliche Faktoren strukturell vernachlässigt und damit zu einem Selbstverständnis von Objektivität führt. *Sofia Balzaretti* und *Stephanie Deig* identifizieren in der juristischen Ausbildung „epistemische Ungerechtigkeiten“, indem das Wissen und die Erfahrungen marginalisierter Personen zu wenig Berücksichtigung finden.

Mit der Methodik der Rechtsauslegung durch Gerichte befasst sich *Anna Elisa Stauffers* Beitrag über die 2006 in Kanada entstandene Methode des Feminist Judgment. Dabei werden Gerichtsentscheidungen so umgeschrieben, wie sie ein diskriminierungssensibles Gericht hätte formulieren können. Es werden sowohl das bestehende materielle Recht als auch die prozessualen Grenzen berücksichtigt. Ziel ist es, aufzuzeigen, inwieweit der Entscheidungsspielraum des Gerichts auch im Rahmen des geltenden Rechts eine gerechtere Entscheidung ermöglicht hätte. Aufgezeigt werden damit vor allem Vorannahmen, die Richter*innen bewusst oder unbewusst in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Die Methodik könnte auch im deutschsprachigen Raum für eine diskriminierungssensible Rechtsanwendung hilfreich sein.

Anna Camozzi geht der Frage nach, wie das sog. Schwedische Modell, das Prostitution als Gewalt gegen Frauen versteht und auf der Nachfrageseite kriminalisiert, auch in der Schweiz umgesetzt werden könnte. Kritisch fällt dabei auf, dass zwischen „Frauen“, „Männern“ und „Transsexuellen“ unterschieden wird (S. 204, 211), was zum einen bedenklich ist, weil „transsexuell“ ein veralteter Begriff ist: trans bzw. transgender ist der Gegenbegriff zu cis und bezieht sich nicht auf die sexuelle Orientierung, sondern auf die Geschlechtsidentität. Zudem impliziert diese Formulierung, trans Personen wären keine „echten“ Männer bzw. Frauen. Ferner wird in diesem Beitrag auf die Positionen der amerikanischen Juristin und radikalen Feministin Catharine MacKinnon rekurriert. MacKinnon hat zweifellos die feministische Theorie maßgeblich vorangebracht. Insbesondere ihre Positionen zu Prostitution und Pornografie, auf die sich der Text bezieht, sind aber auch in feministischen Kreisen sehr umstritten. Aussagen von MacKinnon wie diejenige, Prostitution könne „aufgrund der inhärenten Gewalt einer wiederholten Vergewaltigung gleichgestellt werden“ (S. 209), hätten daher zumindest einer kritischen Einordnung bedurft.

Entsprechend dem Ansatz der Legal Gender Studies sind die in dieser Sammlung enthaltenen Texte interdisziplinär ausgerichtet. Die Autor*innen sind allesamt in einen universitären Kontext eingebundene Jurist*innen, verknüpfen in ihren Texten aber juristische Argumentationen mit Ansätzen aus der Soziologie und anderen Disziplinen. Auch wenn der Fokus auf dem Schweizer Kontext liegt, sind alle Texte von allgemeiner Relevanz, insbesondere auch für den übrigen deutschsprachigen Raum, wo die Rechtsordnungen in ihren Grundstrukturen sehr ähnlich sind. Die Zielgruppe dürfte ein akademisches Publikum sein, da die Texte zum Teil recht abstrakt-theoretisch formuliert sind, zum Teil juristische Details diskutieren. Gerade weil die Legal Gender Studies im deutschsprachigen Raum noch nicht etabliert sind, wäre eine ausführlichere Einführung, die die theoretischen Grundlagen der Legal Gender Studies erörtert und die behandelten Themen darin verortet und zueinander in Beziehung setzt, hilfreich gewesen. Die einzelnen Beiträge enthalten jedoch weitgehend sehr prägnante Ausführungen zu den jeweils verwendeten Konzepten und Begriffen. Deutlich wird auch, dass die Autor*innen Wert darauf legen, inklusiv zu denken und Sprache sensibilisiert einzusetzen. Mit einem bekannten Zitat von Audre Lorde – „[T]he master’s tools will never dismantle the master’s house.“ – wird die Frage aufgeworfen, ob eine schrittweise Reformierung ausreicht oder ein radikaler Bruch mit derzeitigen Strukturen erforderlich ist. Die Publikation wählt den ersteren Weg. Genau darin liegt ihre Stärke und Anschlussfähigkeit für die Rechtswissenschaft. Insofern könnte das vorliegende Buch einen Beitrag leisten, um eine Rechtsetzung und -auslegung zu bewirken, die den gesellschaftlichen Realitäten besser gerecht wird.

Zur Person

Felicitas Möller, Mag. iur., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin im Umweltrecht an der Universität Heidelberg.

E-Mail: felicitas.moeller@stud.uni-heidelberg.de